

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 39.14 VOM 14. MÄRZ 2014

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG LEHRAMT AN HAUPT-, REAL- UND GESAMTSCHULEN MIT DEM UNTERRICHTSFACH EVANGELISCHE RELIGIONSLEHRE AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 14. MÄRZ 2014

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen
mit dem Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre
an der Universität Paderborn vom 14. März 2014**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Dezember 2013 (GV.NRW. S. 723), hat die Universität Paderborn folgende Ordnung erlassen:

INHALTSÜBERSICHT

Teil I	Allgemeines	
§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module	4
§ 39	Praxissemester	6
§ 40	Profilbildung	6
Teil II	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	
§ 41	Zulassung zur Masterprüfung	6
§ 42	Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung	6
§ 43	Masterarbeit	7
§ 44	Bildung der Fachnote	7
Teil III	Schlussbestimmungen	
§ 45	Inkrafttreten und Veröffentlichung	8
Anhang		
Studienverlaufsplan		
Modulbeschreibungen		

Teil I

Allgemeines

§ 34

Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 4 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35

Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre ist ein Beginn zum Sommersemester und zum Wintersemester möglich.

§ 36

Studienumfang

Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre umfasst 18 Leistungspunkte (LP), davon 9 LP fachdidaktische Studien, sowie zusätzlich 3 LP fachdidaktische Studien im Praxissemester.

§ 37

Erwerb von Kompetenzen

- (1) In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
- eigenständiges Urteil in Fragen Evangelischer Theologie erwerben und Ansätze einer eigenständigen Theologie entwickeln
 - anthropologische, gesellschaftliche, kulturelle, theologische, kirchliche und religiöse Fragen fachwissenschaftlich reflektieren
 - theologische Aspekte der Gender-Thematik wahrnehmen
 - Einblicke in die Rezeptionsgeschichte biblischer Motive und Traditionen gewinnen
 - theologische Fragestellungen früherer Epochen mit gegenwärtigen theologischen Fragestellungen verknüpfen
 - Fragestellungen Ökumenischer Theologie reflektieren
 - mit der historisch gewachsenen Vielfalt von theologischen Informations- und Kommunikationsmedien umgehen können
 - exemplarische Kenntnisse über Religion, Religionen und Religiosität in Europa erwerben
 - interkulturellen und interreligiösen Dialog einüben

- (2) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
- Unterrichtsprojekte unter fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Gesichtspunkten entwerfen, durchführen und überprüfen (theologisch-didaktische Erschließungskompetenz)
 - eigenständiges Urteil in Fragen der Didaktik Ev. Religionslehre erwerben und Ansätze eines eigenen religionsdidaktischen Unterrichtsstils entwickeln (Gestaltungskompetenz)
 - anthropologische, gesellschaftliche, kulturelle, theologische, kirchliche, religiöse und schulische Fragen der Gegenwart fachdidaktisch reflektieren (Wahrnehmungskompetenz)
 - Selbsterfahrung als Voraussetzung gelingenden Lehrens und Lernens begreifen und für die eigene Berufsbiographie fruchtbar werden lassen können (Rollen- und Selbstreflexionskompetenz)
 - Grundkenntnisse und -vorgänge interkultureller und interreligiöser Bildung und Erziehung kennen und vor dem Hintergrund einer reflektierten aszetischen Didaktik argumentativ vertreten (Dialog- und Diskurskompetenz)
 - mit der für die religiöse Praxis relevanten Informations- und Kommunikationsmedien umgehen können (Medienkompetenz)
 - religiöse Diagnosekompetenz für Kinder und Jugendliche an Haupt- und Realschulen sowie den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen entwickeln (Diagnosekompetenz)
 - das Fach Ev. Religionslehre im Kontext der Haupt-, Real- und Gesamtschule wahrnehmen, reflektieren und in kontinuierlicher Aufnahme theologisch-religionspädagogischer Forschungsergebnisse weiter entwickeln (Entwicklungskompetenz)

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 18 LP, davon 9 LP fachdidaktische Studien, ist modularisiert und umfasst 2 Module.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden. Dabei beziehen sich die Module auf folgende Inhalte des Faches Evangelische Theologie, das an der Universität Paderborn in folgender Weise strukturiert ist:

A: Biblische Theologie

1. Altes Testament
2. Neues Testament
3. Gesamtbiblische Theologie und Hermeneutik
4. Rezeptionsgeschichte der Bibel
5. Biblische Didaktik

B: Historische Theologie

1. Epochen, Längsschnitte
2. Theologiegeschichte
3. Kulturgeschichte des Christentums
4. Regionale Kirchengeschichte
5. Kirchengeschichtsdidaktik

C: Systematische Theologie und Ökumenische Theologie

1. Dogmatik
2. Ethik
3. Ökumene/ Konfessionskunde
4. Religion/ Religionen/Religiosität
5. Didaktik der Systematischen Theologie

D: Praktische Theologie

1. Grundfragen und -probleme der Religionspädagogik
2. Religionsunterricht
3. Spiritualität/ Ritual
4. Medien der Religionsdidaktik und -pädagogik
5. Pädagogische Handlungsfelder der Kirche

Die Teilgebiete A1-4, B1-4, C1-4 bilden die Fachwissenschaft

Die Teilgebiete A5, B5, C5, D1-5 bilden die Fachdidaktik.

- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Name des Moduls			
Zeitpunkt (Sem.)	Veranstaltung	P/WP	LP/ Work-load (h)
M 01 Mastermodul „Fachwissenschaft“			
3.+4. (WS)	1. Fachwissenschaft Biblische Theologie A1-4	WP	9 LP/ 270 h
	2. Fachwissenschaft Historische Theologie B1-4	WP	
	3. Fachwissenschaft Syst. Theologie C1-4	WP	
M 02 Mastermodul „Fachdidaktik“			
1. (WS) Sem.	1. Religionsunterricht in der Haupt-, Real- und Gesamtschule D2	P	9 LP/ 270 h
	2. Schulische Religionspädagogik D1-4	WP	
	3. Schulische Fachdidaktik A5 / B5 / C5 / D1-4	WP	

- (4) Die Beschreibungen der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen der Modulabschlussprüfungen.

§ 39

Praxissemester

Das Masterstudium im Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre umfasst gem. § 7 Abs. 3 und § 11 Allgemeine Bestimmungen ein Praxissemester an einer Haupt-, Real- oder Gesamtschule. Das Nähere wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40

Profilbildung

Das Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

Teil II

Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 41

Zulassung zur Masterprüfung

Die in § 17 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Vorgaben für die Teilnahme an Prüfungsleistungen im Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

§ 42

Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung

- (1) Im Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre werden folgende Prüfungsleistungen, die in die Abschlussnote der Masterprüfung eingehen, erbracht, durch das Leistungspunktesystem gewichtet und bewertet:
- Mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) oder Klausur (3 Std.) als Modulabschlussprüfung im Mastermodul Fachwissenschaft (M 01)
 - Mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) oder Klausur (3 Std.) als Modulabschlussprüfung im Mastermodul Fachdidaktik (M 02)
- Eine der beiden Prüfungsleistungen soll mündlich, die andere soll schriftlich sein.
- (2) Darüber hinaus ist der Nachweis der aktiven und qualifizierten Teilnahme durch einen oder mehrere Tests, mündliche Präsentation (Kolloquium), Übungsaufgaben/ Hausaufgaben, Protokoll, Referat oder Portfolio zu erbringen. Die Form der zu erbringenden Leistung gibt die bzw. der Lehrende zu Beginn der

Veranstaltung bekannt.

§ 43 Masterarbeit

Wird die Masterarbeit gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre verfasst, so hat sie einen Umfang, der 18 LP entspricht. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Masterarbeit kann wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden. Sie soll einen Umfang von etwa 60-80 Seiten nicht überschreiten.

§ 44 Bildung der Fachnote

Gemäß § 24 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für das Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre gebildet. Alle Modulnoten Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre gehen gewichtet nach Leistungspunkten in die Gesamtnote des Faches ein. Ausgenommen ist die Note für die Masterarbeit, auch wenn sie im Fach geschrieben wird. Für die Berechnung der Fachnote gilt § 24 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen entsprechend.

Teil III

Schlussbestimmungen

§ 45

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre treten am 01. Oktober 2014 in Kraft.
- (2) Sie werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 07. September 2011 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung (AfL) vom 08. September 2011 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 14. September 2011.

Paderborn, den 14. März 2014

Der Präsident
der Universität Paderborn

Professor Dr. Nikolaus Risch

Anhang

Möglicher Studienverlaufsplan

Beginn im Wintersemester

1. Semester			9 LP (nach ECTS)
Modulnummer	Lehrveranstaltung	P/WP	Workload
M 02.1.	Religionsunterricht in der Haupt-, Real- und Gesamtschule D2 (Vorbereitung auf das Praxissemester)	P	270 h
M 02.2.	Schulische Religionspädagogik D1-4	WP	
M 02.3.	Schulische Fachdidaktik A5 / B5 / C5 / D1-4	WP	
Modulabschlussprüfung	M 02 Mündl. Prüf. (ca. 30 Min.) oder Klausur (3 Std.)		

2. Semester Praxissemester		
----------------------------	--	--

3. Semester			6 LP (nach ECTS)
Modulnummer	Lehrveranstaltung	P/WP	Workload
M 01.1.	Fachwissenschaft Biblische Theologie A1-4	WP	180 h
M 01.2.	Fachwissenschaft Historische Theologie B1-4	WP	

4. Semester			3 LP (nach ECTS)
Modulnummer	Lehrveranstaltung	P/WP	Workload
M 01.3.	Fachwissenschaft Systematische Theologie C1-4	WP	90 h
Modulabschlussprüfung	M 01 Mündl. Prüf. (ca. 30 Min.) oder Klausur (3 Std.)		

Beginn im Sommersemester

1. Semester			9 LP (nach ECTS)
Modulnummer	Lehrveranstaltung	P/WP	Workload
M 02.1.	Religionsunterricht in der Haupt-, Real- und Gesamtschule D2 (Vorbereitung auf das Praxissemester)	P	270 h
M 02.2.	Schulische Religionspädagogik D1-4		
M 02.3.	Schulische Fachdidaktik A5 / B5 / C5 / D1-4	WP WP	
Modulabschlussprüfung	M 02 Mündl. Prüf. (ca. 30 Min.) oder Klausur (3 Std.)		

2. Semester Praxissemester

3. Semester			6 LP (nach ECTS)
Modulnummer	Lehrveranstaltung	P/WP	Workload
M 01.2.	Fachwissenschaft Historische Theologie B1-4	WP	180 h
M 01.3.	Fachwissenschaft Systematische Theologie C1-4	WP	

4. Semester			3 LP (nach ECTS)
Modulnummer	Lehrveranstaltung	P/WP	Workload
M 01.1.	Fachwissenschaft Biblische Theologie A1-4	WP	90 h
Modulabschlussprüfung	M 01 Mündl. Prüf. (ca. 30 Min.) oder Klausur (3 Std.)		

Modulbeschreibungen

M 01 Mastermodul „Fachwissenschaft“					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
M01	270 h	9 LP	3.+4. Semester	Jedes Semester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen 1. Fachwissenschaft Biblische Theologie A1-4 2. Fachwissenschaft Historische Theologie B1-4 3. Fachwissenschaft Systematische Theologie C1-4			Kontaktzeit 30 h 30 h 30 h	Selbststudium 60 h 60 h 60 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - eigenständiges Urteilsvermögen in Fragen Evangelischer Theologie erwerben und Ansätze einer eigenständigen Theologie profilieren - Einblick in die Rezeptionsgeschichte biblischer Motive und Traditionen gewinnen - theologische Fragestellungen früherer Epochen mit gegenwärtigen theologischen Fragestellungen verknüpfen - Fragestellungen Ökumenischer Theologie reflektieren Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - anthropologische, gesellschaftliche, kulturelle, theologische, kirchliche und religiöse Fragen fachwissenschaftlich reflektieren (Methodenkompetenz) - theologische Aspekte der Gender-Thematik wahrnehmen (Selbstkompetenz) - mit der historisch gewachsenen Vielfalt von Informations- und Kommunikationsmedien umgehen können (Medienkompetenz) - exemplarische Kenntnisse über Religion, Religionen und Religiosität in Europa erwerben (Sozialkompetenz) 				
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> - Phänomene und Praktiken christlichen Lebens - Grundfragen christlicher Verantwortung in Staat und Gesellschaft - Grundfragen der Theologiegeschichte - Grundfragen ökumenischen, interkulturellen und interreligiösen Lernens 				
4	Lehrformen Vorlesung, Seminar, Blockseminar, Studienfahrt, Oberseminar				
5	Gruppengröße Vorlesung 600 Teilnehmer/innen, Seminar 60 Teilnehmer/innen, Blockseminar 30 Teilnehmer/innen, Studienfahrt 30 Teilnehmer/innen, Oberseminar 30 Teilnehmer/innen				
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Master-Studiengang Ev. Theologie G, GyGe, BK				
7	Teilnahmevoraussetzungen ---				
8	Prüfungsformen Aktive und qualifizierte Teilnahme gem. § 42 durch einen oder mehrere Tests, mündliche Präsentation (Kolloquium), Übungsaufgaben/ Hausaufgaben, Protokoll, Referat oder Portfolio. Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung (ca. 30 Min.) oder Klausur (3 Std.). Eine der beiden Modulabschlussprüfungsleistungen dieses Masterstudiengangs soll mündlich, die andere soll schriftlich sein.				
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich erbrachte Modulabschlussprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Martin Leutzsch				

M 02 Mastermodul „Fachdidaktik“					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
M02	270 h	9 LP	1. Semester	Jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen			Kontaktzeit	Selbststudium
	1. Religionsunterricht in der Haupt-, Real- und Gesamtschule D2			30 h	60 h
	2. Schulische Religionspädagogik D1-4			30 h	60 h
	3. Schulische Fachdidaktik A5 / B5 / C5 / D1-4			30 h	60 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Unterrichtsprojekte unter fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Gesichtspunkten entwerfen, durchführen und überprüfen (theologisch-didaktische Erschließungskompetenz) - eigenständiges Urteil in Fragen der Didaktik Ev. Religionslehre erwerben und Ansätze eines eigenen religionsdidaktischen Unterrichtsstils entwickeln (Gestaltungskompetenz) - religiöse Diagnosekompetenz für Kinder und Jugendliche an Haupt- und Realschulen sowie den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen entwickeln (Diagnosekompetenz) - das Fach Ev. Religionslehre im Kontext der Real-, Haupt- und Gesamtschule wahrnehmen, reflektieren und in kontinuierlicher Aufnahme theologisch-religionspädagogischer Forschungsergebnisse weiterentwickeln (Entwicklungskompetenz) - Grundkenntnisse und -vorgänge interkultureller und interreligiöser Bildung und Erziehung kennen und vor dem Hintergrund einer reflektierten ästhetischen Didaktik argumentativ vertreten (Dialog- und Diskurskompetenz) Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - anthropologische, gesellschaftliche, kulturelle, theologische, kirchliche, religiöse und schulische Fragen der Gegenwart fachdidaktisch reflektieren (Wahrnehmungskompetenz) - Selbsterfahrung als Voraussetzung gelingenden Lehrens und Lernens begreifen und für die eigene Berufsbiographie fruchtbar werden lassen können (Rollen- und Selbstreflexionskompetenz) - mit der für die religiöse Praxis relevanten Informations- und Kommunikationsmedien umgehen können (Medienkompetenz) 				
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> - religiöse Sozialisation und Entwicklung im Kinder- und Jugendalter - religionspädagogische und –didaktische Medien - Aspekte der Berufsrolle von Religionslehrerinnen und -lehrern - Grundfragen ökumenischen, interkulturellen und interreligiösen Lernens - (Pop-)Kultur und Religion 				
4	Lehrformen Vorlesung, Seminar, Blockseminar, Studienfahrt, Oberseminar				
5	Gruppengröße Vorlesung 600 Teilnehmer/innen, Seminar 60 Teilnehmer/innen, Blockseminar 30 Teilnehmer/innen, Studienfahrt 30 Teilnehmer/innen, Oberseminar 30 Teilnehmer/innen				
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Master-Studiengang Ev. Theologie G, GyGe, BK (mit Ausnahme der Lehrveranstaltung Nr. 1)				
7	Teilnahmevoraussetzungen ---				

8	Prüfungsformen Aktive und qualifizierte Teilnahme gem. § 42 durch einen oder mehrere Tests, mündliche Präsentation (Kolloquium), Übungsaufgaben/ Hausaufgaben, Protokoll, Referat oder Portfolio. Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung (ca. 30 Min.) oder Klausur (3 Std.). Eine der beiden Modulabschlussprüfungsleistungen dieses Masterstudiengangs soll mündlich, die andere soll schriftlich sein.
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich erbrachte Modulabschlussprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Harald Schroeter-Wittke